

## **Niederschrift**

**über die 12. Sitzung des Gemeinderates Gusterath**

**am Donnerstag, den 29.04.2021, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Gusterath**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Zuhörer: 4

### **Anwesend waren:**

#### **1. Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf

#### **2. Erste Beigeordnete:**

Marion Margarete Birtel (beratende Stimme)

#### **3. Ratsmitglieder:**

Wilfried Forster  
Andreas Huhn  
Thomas Mainusch  
Thorsten Bösen  
Dr. Günter Scherer  
Ottmar Breiling  
Horst Peter Kühn  
Reinhard Müller-Hitschfel  
Katherin Marion Wewandt-Kirsch

Erek Kochold  
Dr. Sibylle Rahner  
Thomas Schemer  
Walter Hau  
Dr. Klaus Hembach  
Klaus Weiler  
Michael Pitsch

#### **4. Es fehlten entschuldigt:**

Klaus Weiler

#### **5. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer**

Stephanie Nickels, Bürgermeisterin  
Selina Vierbuchen als Schriftführerin

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Mitteilungen
2. Vorstellung des Vorentwurfs für das Freiraumkonzept zur Aufwertung der Freianlagen der KiTa Gusterath
3. Information über die Abfrage zur Trägerschaft kommunaler KiTa`s durch die Kreisverwaltung
4. Zukünftig mögliche Buslinienführung in Gusterath
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung des Umweltberichts und Bodengutachten im Rahmen des Bauleitplans für das Neubaugebiet
6. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Anfragen/Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

8. Beratung über vorliegende Bauanträge
9. Anfragen/Anregungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf die Zuhörer, die Ratsmitglieder, die Verbandsbürgermeisterin Stephanie Nickels, sowie Frau Selina Vierbuchen als Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben war.

Wegen Dringlichkeit wurde die Tagesordnung einstimmig um Punkt 7.) Vergabe der Ingenieurleistungen – Errichtung von Radwegen erweitert, die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um einen Punkt.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung.

### **1. Mitteilungen**

- a.) Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat den neuen Gemeindearbeiter Herrn Leitschuh vor und hieß ihn herzlich Willkommen.
- b.) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Gemeinde sich in nächster Zeit mit der Fahrzeugausstattung der Gemeindearbeiter auseinandersetzen müsse, derzeit stehe den vier Gemeindearbeitern nur ein Traktor mit jeweils einem Sitzplatz und einem Notsitz zur Verfügung.
- c.) Die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz fand am 14. März 2021 statt, der Vorsitzende dankte allen Helferinnen und Helfern.
- d.) Am Montag den 03.05.2021 beginnt die Sanierung im Vollausbau in der Brunnenstraße und Bergstraße.  
Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juni 2022 andauern.  
Aufgrund der Sanierung kommt es vorliegend zu einer Vollsperrung und Umleitung über die Trierer Straße. Der Vorsitzende bittet trotz der massiven Einschränkungen um Verständnis

und Geduld. Der Parkplatz neben dem Friedhof ist ebenfalls gesperrt, da hier die Baustoffe gelagert werden.

- e.) Derzeit ist der Spielplatz im Bilzer für ca. 1. Woche wegen Bauarbeiten zum Aufbau des neuen Spiel- und Kletterturms gesperrt. Die Kinder dürfen sich auf ein wunderbares Spielgerät freuen. Um diese und andere Maßnahme durchzuführen, wurde ein Bagger angemietet.
- f.) In Vorbereitung für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Pluwig fand eine Standsicherheitsprüfung statt, – die Standsicherheit ist gegeben. Über die weitere Vorgehensweise fand am 20.04.2021 ein gemeinsames Gespräch mit den beiden Ortsgemeinden, der Verbandsgemeindeverwaltung und dem DJK statt.  
Die Firma Montum – SEB/EMI wird die Kosten zur Überprüfung der elektrischen Anlagen bis zu den Übergabekästen und den Flutlichtmasten mitteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hier bereits den Prüfbericht über die Standsicherheit der Flutlichtmasten an die Firma SEB gesendet. Die Firma Montum- SEB/EMI wird nach erfolgter Elektroprüfung ein Angebot über die notwendigen Erneuerungen der Haupt- und Unterverteilung der Elektroanlage erstellen. Es erfolgt eine für den Fußballbetrieb angepasste Lichtberechnung und Übersendung von Unterlagen zu den möglichen Scheinwerfern. Sobald eine erste Kostenberechnung vorliegt, müssen beide Ortsgemeinden über die Umsetzung des Projekts und die entsprechenden Förderantragsstellungen, in einer Sitzung der Ortsgemeinderäte beschließen.  
Der Förderantrag wird dann auf den Weg gebracht, die anschließende Bearbeitungszeit beim Projektträger Jülich beträgt ca. 4-5 Monate.  
Wenn in dieser Zeit der Bewilligungsbescheid vorliegt, können die Anforderung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen.
- g.) Die Renovierungsarbeiten der Gruppenräume und Flure in der Kita wurden im geplanten Zeitraum durchgeführt und abgeschlossen, die Kosten hierfür wurden eingehalten.
- h.) Vor ca. 6 Jahren wurden am Anbau der Kindertagesstätte Gusterath, in dem der Turn- und Förderraum untergebracht sind, durchfeuchtete Stellen an der Außenfassaden festgestellt. Seitens der Ortsgemeinde wurde daraufhin beim Landgericht Trier ein Antrag auf ein selbstständiges Beweisverfahren gestellt.  
Am 25.04.2020 wurde durch einen vom Landgericht bestellten Sachverständigen mehrere Fenster untersucht, da bei diesen Planungs- und Ausführungsfehler vermutet wurden. Dazu wurde an mehreren Stellen die Außenhaut des Gebäudes geöffnet. Durch den Sachverständigen wurden bei diesem Termin nicht nur Planungs- und Ausführungsfehler bestätigt, sondern darüber hinaus - was bisher nicht vermutet worden war - auch massive Feuchtigkeitsschäden an der tragenden Holzkonstruktion des Gebäudes. Ob die statische Sicherheit des Bauwerks noch gewährleistet ist, muss bezweifelt werden und lässt sich jedenfalls nicht ohne Weiteres kurzfristig klären.  
Hinzu kommt, dass im Gebäudeinneren bedingt durch die Feuchtigkeit ein „muffiger“ Geruch feststellbar ist, sodass sich Schimmelsporen in der Raumluft nicht ausschließen lassen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten ist eine Fortsetzung der Nutzung des Anbaus im Rahmen des Kindergartenbetriebs bis auf Weiteres nicht zu verantworten, weshalb die Ortsgemeinde Gusterath als Träger das Gebäude geschlossen hat.  
Durch die Schließung ist der Bewegungsraum für die Kinder und ein Förderraum nicht mehr nutzbar. Aufgrund der Baumängel wird die Ortsgemeinde längere Zeit ohne den Mehrzweckraum und den Förderraum auskommen müssen. Dies auch im Hinblick auf das noch laufende selbständige Beweisverfahren vor dem Landgericht Trier. Die Ortsgemeinde kann „in Eigenregie“ keine weiteren Schritte vornehmen.

Derzeit arbeitet die Ortsgemeinde mit der Verwaltung an einer zeitnahen und für die Kinder guten, schnellen und praktischen Ersatzlösung.

- i.) Inzwischen liegt der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Kita vor. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung vorgestellt. Die Baukosten inkl. MwSt. und prognostizierter Preisentwicklung in den nächsten drei Jahren beträgt 2.237.777,00 €.
- j.) Am Dienstag, den 13.04.2021, fand ein Gespräch mit dem Büro BKS, der Verbandsgemeindeverwaltung und Ortsgemeinde im Hinblick auf die Entwicklung der weiteren Planung für das Neubaugebiet statt.
- k.) Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich am 27. März 2021 konstituiert. Vorsitzender ist Herr Reinhard Müller-Hitschfel.
- l.) Herr Wilfried Forster hat sich mit dem Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit Frau Marx von der Tourist-Information darauf verständigt, dass wieder alle drei Wanderwege um Gusterath herum aktiviert werden. Hierzu hat Herr Forster Vorschläge erarbeitet, welche die Ortsgemeinde zeitnah umsetzen möchte. Dazu dankte der Vorsitzende Herrn Forster.
- m.) Die Ortsgemeinde hat der Neuorganisation der Forstreviere zugestimmt. In dem Vorschlag des Forstamtes wurden die Namen der Reviere als „Ruwer Süd“ und „Ruwer Nord“ bezeichnet. Aus den Gemeinden des zukünftigen Reviers „Ruwer Süd“ kam der Vorschlag, dieses Revier in „Hochwald“ umzubenennen. Dies wurde von den betroffenen Gemeinden einstimmig begrüßt. Zur Vereinfachung soll das neue Revier „Ruwer Nord“ in „Ruwer“ umbenannt werden.
- n.) Die Straßenleuchten in der Hellmuth-Lemm-Straße wurden noch immer nicht vollständig abgebaut.
- o.) Die endgültige Fertigstellung der Brunnenanlage in der Brunnenstraße ist noch nicht erfolgt. Seitens des Ing. Büros hat die Ortsgemeinde bisher keine Rückmeldung erhalten.
- p.) In Zusammenarbeit mit Frau Pia Haun, Herrn Detlef Klemme und Herrn Winfried Morgen konnte eine Liste mit allen Bäumen der Streuobstwiesen angefertigt werden. Ziel ist die Bewerbung für einen Förderantrag zum Förderprojekt der Kreisverwaltung und der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg „Streuobstwiesen schützen und nachhaltig fördern“. Der erste fünfjährige Projektzeitraum startet dieses Jahr und wird mit 150.000 Euro von der Stiftung gefördert. Von 2022 bis 2027 fließen für einen zweiten Zeitraum noch einmal 100.000 Euro. Bis zum 5. Mai 2021 muss die Ortsgemeinde den Antrag abgeben.
- q.) Um die Versorgung der geplanten eMobility-Ladeinfrastruktur in der „Albert-Schweitzer-Straße“ sicher zu stellen, ist die Ortsgemeinde verpflichtet, das Versorgungsnetz in diesem Bereich zu verstärken. Im Zuge dieser Maßnahme hat die Ortsgemeinde geplant, den Strom von der FTTH-Versorgungsleitungen in der Willy-Brandt-Str. und von der Trafostation „Im Hainbruch“ bis zum KVS am Parkplatz „Albert-Schweitzer-Straße“ zu legen. Ein Glas-Verteiler-Schrank (CVS) wird an der Trafostation „Im Hainbruch“ aufgestellt. Die Legung erfolgt in öffentlichen Wegeparzellen der Ortsgemeinde Gusterath in offener Bauweise, größtenteils durch den gepflasterten Versorgungstreifen der Willy-Brandt-Straße.

## **2. Vorstellung des Vorentwurfs für das Freiraumkonzept zur Aufwertung der Freianlage der KiTa Gusterath**

Der Vorsitzende stellte dem Rat das vorliegende Freiraumkonzept zur Aufwertung der Freianlage der KiTa Gusterath vor.

Der Freiraum der KiTa gliedert sich in sechs Spielzonen mit unterschiedlichen Qualitäten:

- A. Willkommenszone „Kiss & go“
- B. Spielwiese
- C. Sandige Lichtung
- D. Schattiger Baumhain
- E. Naschgarten
- F. Hangspielzone mit Bewegungsparcour

Die einzelnen Spielzonen sowie deren Ziele und Gestaltung wurde dem Rat detailliert anhand des vorliegenden Entwurfs vorgestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf für die Freiflächengestaltung zu und beschließt auf dieser Basis die Planung zu finalisieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen*

## **3. Information über die Abfrage zur Trägerschaft kommunaler KiTas durch die Kreisverwaltung**

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Kreisjugendamt) vom 25.03.2021 wurden alle Ortsgemeinden, welche Betriebsträger einer Kindertagesstätte sind, abgefragt, ob die Ortsgemeinde eine Änderung der Trägerstruktur in Erwägung zieht.

Grund für die Abfrage sind die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Trägerschaft der Kindertagesstätten immer umfangreicher und vielfältiger werden, so dass vermehrt ehrenamtliche Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister hinterfragt haben, ob die Ebene der Ortsgemeinde diejenige ist, auf der der Betrieb einer Kindertagesstätte sinnvollerweise verortet sein sollte.

Diskutiert wurden diesbezüglich schon verschiedene „überörtliche Lösungen“, in denen mehrere Betriebsträgerschaften von Kindertagesstätten gebündelt werden sollen (z.B. Zweckverband, AÖR, „kommunale Kita-GmbH“).

Das neue Kita-Zukunftsgesetz eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, kommunale Betriebsträgerschaften auf eine andere, überörtliche Struktur zu übertragen.

Die Trägeraufgaben könnten durch die Spezialisierung möglicherweise mit besserer Qualität wahrgenommen werden, es entstünden Synergien im Verwaltungsbereich, durch kürzere Wege würde sich eine Effizienzsteigerung ergeben, es entstünde eine deutliche Entlastung der ehrenamtlichen Gemeindevorstände in den Ortsgemeinden, der Personaleinsatz und die Schließtage einzelner Kitas könnten zwischen einzelnen Kindertagesstätten flexibler gesteuert werden.

Die Nachteile einer Veränderung der Trägerstruktur wären das Wegfallen ehrenamtlichen Engagement, dieses müsste durch ein Hauptamt ersetzt werden (Kostensteigerung).

Die Finanzierung der Verwaltung erfolgt derzeit aus dem allgemeinen Umlageaufkommen durch alle umlagepflichtigen Gemeinden. In einer neuen Struktur würde eine Spitzabrechnung erfolgen (Kostensteigerung).

Die Ortsgemeinden würden ihr Mitspracherecht bei Organisations- und Personalauswahlentscheidungen verlieren.

Der Rat war sich nach kurzer Diskussion einig, dass der Kindergarten Gusterath eine Herzensangelegenheit der Ortsgemeinde sei und auch im Zuge der bevorstehenden baulichen Situation des Kindergartens ein Trägerwechsel nicht in Betracht kommen würde, da die Ortsgemeinde weiterhin in diesem und allen anderen Bereichen Mitspracherecht haben will.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Gusterath möchte keine Veränderung in der Trägerstruktur der Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

*Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.*

#### **4. Zukünftig mögliche Buslinienführung in Gusterath**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte der Vorsitzende das Wort an die Ratsmitglieder Herr Kühn und Herr Forster.

Diese stellten zunächst die Ausgangslage der derzeitigen Linienführung 30/85 SWT in Gusterath vor, aufgrund der Sperrung in der Hellmuth-Lemm-Straße wurde der Bus über die Ringstraße geführt.

Dies wurde grundsätzlich für gut empfunden, da die Hellmuth-Lemm-Straße die zuführende Straße zum Kinderspielplatz ist.

Herr Hofmeister, Leitung Fahrdienst und Vertrieb, hat anerkannt, dass die „grüne Route“ über die Ringstraße fahrtechnisch machbar ist, die Schnelligkeit präferiert ebenfalls die Route „Ringstraße“. Des Weiteren wurden die bestehenden, sowie die geplanten Haltestellen durch Herrn Kühn vorgestellt, durch die neue Route wäre ebenfalls das Neubaugebiet an die Busanbindung angeschlossen.

Der Vorsitzende bedankte sich für das Engagement bei Herrn Forster und Herrn Kühn.

Mit einem Brief und einer Unterschriftensammlung an die Ortsgemeinde Gusterath haben sich bereits einige Anwohner aus Gusterath ausdrücklich gegen die Überlegung, die Buslinienführung durch die Ringstraße zu führen, ausgesprochen.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass es sich grundsätzlich erstmal um eine Information handele.

Die Ratsmitglieder wurden aufgerufen, Ideen für die Buslinienführung in die weitere Planung mit einzubringen, um so zusammen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Buslinienführung einmal jährlich geändert werden kann, somit die Buslinienführung nicht für ewig festgeschrieben sei.

Ein Ratsmitglied regte diesbezüglich an, dass die Buslinienführung bei der geplanten Dorfmoderation thematisiert werden könnte.

## **5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung des Umweltberichts und Bodengutachten im Rahmen des Bauleitplans für das Neubaugebiet**

Zum Bebauungsplan „Ringstraße-Erweiterung“ in der Ortsgemeinde Gusterath werden Ingenieurleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes mit integrierter Grünordnungsplanung (Grundleistungen und besondere Leistungen zur Flächenplanung gemäß Anlage 9) nach HOAI benötigt.

Für das Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) ein Umweltbericht zu erstellen (§ 2a BauGB und Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, § 2a und § 4c BauGB), in dem die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbstständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan (§ 2a BauGB), dessen wesentliche Inhaltspunkte vorgegeben sind.

Die Erarbeitung des Umweltberichts hat den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, die sich an den Grundelementen des planerischen Vorgehens (Bestandsaufnahme, Prognose, Eingriffsregelung, Alternativen Prüfung und Monitoring) orientiert. Aus dem unmittelbaren Zusammenhang zur Vorbereitung der planerischen Abwägungsentscheidung ergibt sich dabei die Notwendigkeit zur Untersuchung und Darstellung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB für die Abwägung insbesondere zu berücksichtigenden Umweltbelange.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Erstellung des Umweltberichts und Bodengutachten für das geplante Neubaugebiet zu. Für den Umweltbericht wird von der Verwaltung empfohlen, den Ingenieurauftrag an den Landschaftsarchitekten Karlheinz Fischer BOLA, Langwies 20, 54296 Trier zum geprüften Brutto-Angebotspreis von 21.678,09 € zu erteilen. Das Büro ist bekannt und lässt erwarten, dass die Leistungen vertragsgemäß durchgeführt werden. Für das Bodengutachten soll nach Auswertung aller eingegangenen Angebote durch die Vergabestelle der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, dem wirtschaftlichsten Anbieter den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Mittel dazu stehen in der entsprechenden Haushaltsstelle zu Verfügung.

### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.*

## **6. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

Vor 12 Jahren hat Herr Becker das gemeinsame Frühstück „Gemeinsam ist besser als einsam“ für alleinlebende Menschen ins Leben gerufen. Bis zum Beginn der Corona-Pandemie wurde regelmäßig alle 14 Tage gefrühstückt.

Regelmäßig nahm daran Frau Renate Haase aus Gusterath teil, die inzwischen in ein Wohnheim verzogen ist.

Als Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für die Ausrichtung des gemeinsamen Frühstücks hat eine Verwandte der oben besagten Frau an Herrn Becker für die Verwendung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit einen Betrag von 1.000 € gespendet. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte das Geld nicht für den angedachten Zweck verwendet werden.

Im Einverständnis mit der Spenderin hat Herr Becker der Gemeinde angeboten, davon 2 Ruhebänke zu beschaffen, welche im Bereich der Windräder auf der Gusterather-Höhe aufgestellt wurden. Hier gehen viele Menschen zum Spazieren entlang und können von nun an auf den beiden Ruhebänken einen wunderbaren Ausblick in sonniger Lage genießen.

Die Gemeinde bedankt sich für die großzügige Spende und das Engagement von Herrn Becker.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden.

Nach eingehender Beratung über den gesamten Sachverhalt sollen die eingeworbenen und bereits eingegangenen Zuwendungen angenommen und ausschließlich dem angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen*

### **7. Vergabe der Ingenieurleistungen – Einrichtung von Radwegen**

In der 11. Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, dass Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Radwegeverbindung zum Ruwer-Hochwald-Radweg und zum Wirtschaftswegenetz an der L143 einzuleiten.

Die Ortsgemeinde Gusterath beabsichtigt die Errichtung von Radwegverbindungen im nördlichen und südlichen Bereich der Ortslage. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2.190 m. Im Vorfeld wurden bei einer Ortsbegehung folgende zwei Trassenführungen als Grundlage für die Planung festgelegt:

#### Richtung Ruwer-Hochwald-Radweg (südlicher Streckenabschnitt)

Hierbei soll eine Radweganbindung von der Ortsgemeinde Gusterath über den Wirtschaftsweg hinter der Grundschule auf die K 62 und dann auf den Ruwer-Hochwald-Radweg im Vollausbauverfahren errichtet werden. Die geplante Trassenführung soll über den zu asphaltierenden Wirtschaftsweg (ca. 520 m) und entlang der K 62 bis zum Kreuzungsbereich „Raulsmühle“ (ca. 300 m) erfolgen. In diesem Bereich muss die Kreisstraße gequert werden um auf den Ruwer-Hochwald-Radweg zu gelangen. Im Verlauf der Planung soll der bestehende Unterbau des Wirtschaftsweges für eine weitergehende Nutzung geprüft werden.

#### Richtung Trier (nördlicher Streckenabschnitt)

Hierbei soll ein Lückenschluss der Radweganbindung vom Ortsausgang Gusterath bis zur L 143 im Vollausbauverfahren errichtet werden, um den Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitsstätte in der Stadt Trier mit dem Fahrrad zu erreichen. Die geplante Trassenführung soll vom Ortsausgang bis zum Anschluss im Bereich der L 143 entlang der K 61 verlaufen. Im Bereich der Lindenskapelle muss eine Querung der K 61 erfolgen. Die Streckenführung wird teilweise über bestehende Wirtschaftswege erfolgen, wobei der bestehende Unterbau ebenfalls für die weitere Nutzung geprüft werden muss.

Zur Prozessbegleitung und fachlichen Beratung werden von einem qualifiziertem Büro Planungsleistungen der Freianlagenplanung (LPH 1-9) benötigt. Der Auftraggeber für die erforderlichen Ingenieurleistungen ist die Ortsgemeinde Gusterath.

Das vergabeverfahren für die Planleistungen wurde im Wege der Verhandlungsvergabe von freiberuflichen Leistungen ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb mit drei erfahrenen und qualifizierten Ingenieurbüros durchgeführt. Die Frist für die Einreichung der Angebotsunterlagen ist Mittwoch, der 28.04.2021.

Die eingereichten Angebotsunterlagen werden durch die Zentrale Vergabestelle in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich geprüft und der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Einrichtung von Radwegen zu. Nach Auswertung aller vorliegenden Angebote durch die Vergabestelle wird der Ortsbürgermeister ermächtigt den wirtschaftlichsten Anbieter den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Dem Beschlussvorschlag wurde somit entsprochen.*

### **8. Anfragen/Anregungen**

- a.) Herr Kühn regte an, für die Ringstraße eine elektronische Geschwindigkeitsanzeige zu installieren, da die Autos sich nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 Km/h halten würden.  
Auch sollte hier nochmal ein Hinweis des Ordnungsamtes im Amtsblatt erfolgen.
- b.) Herr Forster wies darauf hin, dass die Wassereinläufe in den Straßen randvoll sind und abgesaugt werden müssen, der Vorsitzende versicherte, dass dies umgehend in Angriff genommen wird.
- c.) Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass ein Hydrant kaputt sei, der Vorsitzende teilte mit, dass der Auftrag bereits an die Tiefbaukolonne vergeben sei.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über vier Bauangelegenheiten beschlossen.